

dies von meinem Standpunkte aus thun, so müßte ich den Gesetzentwurf ablehnen, da er nicht weit genug gegangen ist, wenn überhaupt den Juden Menschenrechte und Bürgerrechte eingeräumt werden sollen. Allein ich weiß nicht, ob ein Ablehnen des Gesetzentwurfs nicht auch seine Bedenken haben möchte. Ich wenigstens möchte in dem Falle, der uns hier vorliegt, nicht die Regel gelten lassen: „Alles oder Nichts!“ Man kann sich, was auch in vielen andern Fällen zweckmäßig ist, auch hier wohl mit einer Abschlagszahlung begnügen, obgleich man die volle Zahlung stets für besser halten muß. Freilich, wenn ich die Bestimmungen, die sich als Gesetzentwurf hier vor uns befinden, näher betrachte, so muß ich allerdings bekennen, daß ich das Wort „Emanzipation“ dafür kaum zulässig finden kann. Wenn ich nämlich die Rechte überschauere, die den Juden jetzt gewährt werden sollen, so ist das, was sie wirklich erlangen, wie jeder Judenhasser zugeben wird, nach dem Gesetzentwurf kaum nur $\frac{1}{4}$ von dem, was sie erlangen sollten. Die I. Kammer hat nun dieses $\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{6}$ reduziert und unser Deputationsbericht gesteht selbst, daß er noch mehr Beschränkungen hinzufüge, so daß nunmehr das Ganze sich auf $\frac{1}{6}$ abmindert. Für Bestimmungen, die so beschränkt sind, möchte ich mich allerdings nicht erklären. Ich nehme zwar das mindere Recht, das den Juden werden soll, gern an, nehme es an, weil ich es, wie gesagt, als Abschlagszahlung betrachte. Mein weniger, als das Separatvotum des Abgeordneten D. v. Mayer bietet, anzunehmen, das, glaube ich, würde die Unschuld meiner Grundätze verletzen. — Es hat sich hiernächst in Bezug auf das Deputations-Gutachten der letzte Sprecher gerechtfertigt. Ich habe seiner Rechtfertigung alle Gültigkeit angedeihen lassen, denn ich kann allerdings auch nicht einsehen, warum gerade Dresden und Leipzig die Städte sein sollen, in deren Mitte künftig die Israeliten ihren alleinigen Wohnplatz haben sollen. Es mag freilich, wenn ich die Äußerungen des Abgeordneten Eisenstuck weiter betrachte, den Anschein haben, als ob ich, während ich das sage, gegen die öffentliche Meinung spräche, der vorhin mit gedacht wurde, zumal, da ein anderer Abgeordneter erwähnte, daß von allen Seiten und aus allen Bezirken Petitionen gegen die Emanzipation der Juden eingegangen wären. Daß das aber nicht wirklich der Fall ist, hat der Abgeordnete v. Leyser in Bezug auf seinen Wahlbezirk bereits erwähnt, und ich freue mich, daß sich das von vielen andern und namentlich auch von dem Bezirke, den ich hier verrete, sagen läßt. Ich muß aber auch gestehen, wär' es anders, ich würde darauf kein so großes Gewicht legen, weil die Ansicht, die sich in den Petitionen ausgesprochen hat, immer nur die Ansicht Einzelner ist und diese Ansicht einen Auftrag für Denjenigen, dem sie ihr Vertrauen geschenkt haben, durchaus nicht involviret. Allein, hat man gesagt, es spräche sich auf solche Weise die öffentliche Meinung aus, so muß ich dagegen bemerken, es spricht sich nicht die öffentliche Meinung im Allgemeinen, es spricht sich nur die öffentliche Meinung der Betheiligten, der Fabrikanten aus, und diese öffentliche Meinung kann unmöglich entscheidend sein

bei der Frage, die wir jetzt verhandeln. Ich kann auch gar nicht zugeben, daß die Emanzipation gefährlich sein soll. Wenigstens kann ich sie nicht in dem Sinne für gefährlich halten, wie es die Fabrikanten meinen. Wäre dies der Fall, so würde ich allerdings bei meiner Abstimmung doch etwas bedenklicher sein. Da ich aber jene große Gefahr nicht sehe, wohl aber die Emanzipation der Juden als eine unbedingte Forderung der Humanität und der Gerechtigkeit betrachte, so werde ich bei den einzelnen Paragraphen des Gesetzes ganz gewiß allemal für Dasjenige stimmen, was eine größere Entfesselung der Gedrückten beabsichtigt. Was die Entgegnungen anlangt, so will ich mir nur einiges Wenige zu bemerken erlauben, und zwar hauptsächlich in Bezug auf den Einwand: „es sei noch nicht an der Zeit, eine völlige Gleichstellung zwischen Juden und Christen eintreten zu lassen.“ Es ist dies ein Einwand, den man bei allen Verbesserungen hört, die im Staatsleben gemacht werden sollen. Man will auf die Sache nicht eingehen und begegnet ihr daher allemal mit dem Einwande: „es ist noch nicht an der Zeit!“ Es gehört hierher z. B. die Frage über die Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und dergleichen Dinge mehr. Freilich mag es wahr sein, daß manche Mitglieder der israelitischen Gemeinde, — manche, sage ich, — noch nicht auf der Höhe stehen, wie es wohl gewünscht werden möchte. Allein ich frage nur, ob Diejenigen, die in der Sklaverei lebten, sofort, wenn sie aus der Sklaverei entlassen worden, im Stande sind, dieselben hochherzigen Gesinnungen in sich zu tragen, die der Freie in sich trägt? ob er die Gesinnungen eines Freien in sich zu tragen vermag, so lange er sogar noch in der Sklaverei ist? Es hat ein Abgeordneter des Beispiels vom Schwimmen Erwähnung gethan, und ich möchte etwas Anderes hinzusehen. Predigen wir immerhin den Juden: es kann nicht eher eine Emanzipation eintreten, als bis Ihr Euch selbst gebessert habt. Das allein kann unmöglich zum Ziele führen. Ich frage: wird ein Böbling der Reitkunst, wird er ein guter Reiter werden, wenn wir ihm auch noch so viel Regeln vorpredigen, wenn wir ihm auch die vorzüglichsten Schriften darüber in die Hände geben, ihn aber kein Pferd besteigen lassen? Dasselbe muß ich auch auf die Juden anwenden. Gesetzt nun — ich will es einmal zugeben, — sie wären von schlechtem Schrot und Korn, wie wir Christen, so müssen wir ihnen doch erst Gelegenheit geben, sich zu ändern. Nach diesem Allen erkläre ich mich daher für das Gesetz nur in der Voraussetzung, daß Modifikationen auf eine Weise eintreten, die den Zustand der Juden auf eine wahrhaftere Weise zu verbessern geeignet sind. Ich werde daher immer nur denjenigen Vorschlägen beistimmen, welche den Juden die größtmögliche Befreiung aus ihren gedrückten Verhältnissen zuzuwenden beabsichtigen.

Präsident: Es haben sich noch mehrere Sprecher gemeldet, und es ist die Zeit ohnedies schon bedeutend vorgerückt, so daß ich nicht hoffen darf, die allgemeine Berathung heute beendigt zu sehen; ich lade daher die Kammer ein, sich künftigen Montags um 10 Uhr zur Fortsetzung der heutigen Berathung zu versammeln. Hierauf wird die Sitzung gegen halb 3 Uhr geschlossen.